Landtag 05.04.2017 Nordrhein-Westfalen 14944 Plenarprotokoll 16/141

Auch hier haben sich die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (Anlage 4).

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der eben benannte Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14512, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Piraten selbstverständlich. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/3948 in zweiter Lesung mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis abgelehnt.

Ich rufe auf:

20 Zehntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14330

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 16/14695

zweite Lesung

Auch hier haben sich die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben (Anlage 5).

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in der eben benannten Drucksache 16/14695, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Damit stimmen wir über den Gesetzentwurf und nicht etwa über die Beschlussempfehlung ab. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten und die FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Dann ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/14330 mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis in zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zu dem Fünften Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffent-

lichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V.

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14614

erste Lesung

Und:

zweite Lesung

In der ersten Lesung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der ersten Lesung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die Piratenfraktion. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in erster Lesung mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

Wir kommen verabredungsgemäß unmittelbar zur zweiten Lesung. – Auch da sehe ich keinen Widerspruch. Dann rufe ich jetzt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14614 zur zweiten Lesung auf. Ich erspare mir hier noch einmal das Vorlesen des vollständigen Titels, das haben Sie eben gehört.

Hierzu haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, auch in der zweiten Lesung keine Aussprache durchführen zu wollen, sondern die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 6*).

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in der zweiten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. Damit ist dann der Gesetzentwurf Drucksache 16/14614 in zweiter Lesung angenommen und auch verabschiedet.

Ich rufe auf:

22 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/14615

erste Lesung

Und:

zweite Lesung

Jetzt steht hier bei mir, dass ich zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Herrn Finanzminister Dr. Walter-Borjans das Wort erteile. Es bleibt auch dabei?

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans bespricht sich mit Ministerin Sylvia Löhrmann.)

 Dann haben Sie das Wort. Bitte schön. – Das war der zarte Hinweis, Frau Ministerin. Aber …

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2017 und 2018 inklusive der Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vor. Sie wissen, dass wir am 2. März mit den Gewerkschaften und Verbänden Besoldungsgespräche unter Beteiligung der Ministerpräsidentin, der stellvertretenden Ministerpräsidentin, des Chefs der Staatskanzlei und meiner Person geführt haben, die erfreulicherweise sehr kurz waren. Wir haben uns darauf geeinigt, Ihnen jetzt vorzuschlagen, im Wesentlichen inhaltsgleich anzupassen – ab 2018 zeitgleich und 2017 mit der schon 2015 verabredeten dreimonatigen Verzögerung.

Ich will mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den Vertretern der Gewerkschaften und Verbände für die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube – das haben auch die anschließenden Reaktionen gezeigt –, dass wir gemeinsam unter den gegebenen Umständen und auf der Grundlage einmal getroffener Vereinbarungen einen guten Kompromiss erzielt haben, der beiden Seiten zwar wirklich etwas abverlangt, aber auch für beide Seite gut darzustellen ist.

Ab 2017 also sollen die Bezüge ab dem 1. April um 2 %, mindestens aber um 75 € steigen. An der am 20. Mai 2015 vereinbarten Anpassung im Jahr 2017 – da gibt es also eine dreimonatige Verschiebung – halten wir fest.

Abweichend von dieser Vereinbarung – auch das war ein Ergebnis dieses Gesprächs – schlagen wir vor, zugunsten der Beamten und der Richterschaft auf den im Jahr 2017 letztmals fälligen Altersvorsorgeabzug von 0,2 % zu verzichten.

2018 gibt es dann vom 1. Januar an 2,35 % mehr. Die Anwärterbezüge sollen 2017 und 2018 jeweils um 35 € steigen.

Die vorgesehene Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation. Damit wahrt die Alimentation – auch das ist ein wichtiger Hinweis – nicht nur in den Jahren 2003 bis 2016 die höchstrichterlichen Vorgaben, die den erst kürzlich dem Landtag vorgelegten umfassenden Berechnungen zu entnehmen ist, sie ist auch in den Jahren 2017 und 2018, wie in der Gesetzesbegründung und den dazugehörenden Tabellensätzen und Anlagen dargestellt, verfassungsgemäß.

Neben der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge soll 2017 und 2018 auch die Unterhaltsbeihilfe der Rechtsreferendarinnen und -referendare um jeweils 35 € erhöht werden. Auch das ist praktisch eine Übertragung.

Die Anwärterinnen und Anwärter sollen wie die Auszubildenden auch ab dem Urlaubsjahr 2017 einen zusätzlichen Urlaubstag – dann also 29 Tage – bekommen. Die erhöhten Beträge sollen rückwirkend ab April 2017 mit den Mai-Bezügen als Abschlagszahlungen ausgezahlt werden.

Noch eine Anmerkung zum Tarifergebnis: Für die Entgeltgruppen 9 bis 15 ist eine Erfahrungsstufe 6 eingeführt worden. Wir waren gemeinsam der Überzeugung, dass das gerade dazu diente, die Tarifbeschäftigten ein Stück an die Beamtenschaft heranzuführen, sodass sich dieser Teil dann auch in der Übertragung nicht wiederfindet.

Diese Veränderungen für den Bereich der Tarifbeschäftigten haben, wie wir finden, eine erfreuliche neue Perspektive und auch ein weiteres Entwicklungspotenzial mit sich gebracht. Ich habe gerade mit der stellvertretenden Ministerpräsidentin noch einmal darüber gesprochen, dass ja auch für die Werkstattlehrer noch eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen worden ist, aufzusteigen.

Abschließend möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, um auch den Fraktionen ausdrücklich zu danken – nicht nur, weil wir jetzt am Ende einer Legislaturperiode sind, sondern weil wir das zugunsten der Beamtenschaft gemeinsam in einer sehr kurzen Zeit durchgetragen haben. Das ist ein gutes Zeichen, das wir für die Beamtinnen und Beamten im Land setzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. Damit hat die Landesregierung den Gesetzentwurf in erster Lesung eingebracht. Es ist

verabredet, dass zur ersten Lesung keine weitere Aussprache erfolgt.

Damit kommen wir dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/14615 in der ersten Lesung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Die FDP-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen.

Wir kommen unmittelbar zur zweiten Lesung. So haben die Fraktionen das miteinander verabredet. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksache 16/14615 auf. Hier ist eine Aussprache vorgesehen.

Ich erteile gerne Frau Kollegin Gebhard für die SPD-Fraktion für ihren ersten Redebeitrag das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst möchte ich der Landesregierung, namentlich dem Finanzministerium, herzlich dafür danken, dass sie es geschafft hat, uns nach der erst im Februar getroffenen Tarifentscheidung bereits heute diesen Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2017 und 2018 vorzulegen.

Nun wird vielleicht der eine oder andere sagen: Wenn man sich, so wie es gerade der Finanzminister dargestellt hat, denn auch mit den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern der Beamtenschaft einig ist, wie die Anpassung zu erfolgen hat, sollte es auch kein Problem sein, das so zu zügig zu machen. Aber ich will darauf hinweisen, dass es diesmal doch ein bisschen komplizierter war, komplizierter deshalb, weil wir nicht nur die Absicht hatten, das verankern zu wollen, sondern weil es auch galt, die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes aus Mai und November 2015 explizit zu beachten.

Nach der Entscheidung vom 5. Mai ging es insbesondere um die amtsangemessene Alimentation der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Und bei der vom 17. November ging es um die amtsangemessene Alimentation der in der A-Besoldung befindlichen Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht explizit Prüfungsstufen und Parameter festgelegt, mit der die Amtsangemessenheit der Alimentation zu überprüfen ist.

Diese Überprüfung war zunächst für alle Besoldungsstufen vorzunehmen, um festzustellen, ob denn die Ausgangslage, auf der wir jetzt die Besoldungsanpassung vornehmen wollen, der Amtsangemessenheit entspricht. Und erst danach können wir

uns dann dieser tatsächlichen Besoldungsanpassung annehmen.

Dazu erreichte uns im Februar dieses Jahres eine entsprechend umfangreiche Vorlage des Finanzministeriums, die wir auch am 28. März im Unterausschuss Personal beraten konnten. Und hierin ist explizit festgehalten, dass in keinem Jahr von 2003 bis 2014 und in keiner Besoldungsgruppe mindestens drei der fünf Parameter erfüllt wurden und somit in keinem Fall eine nicht verfassungskonforme Alimentation unterstellt werden kann.

Auch ist festgestellt worden, dass der seitens des Bundesverfassungsgerichts vorgegebene Mindestabstand zwischen der Nettoalimentation zum Grundsicherungsniveau einer Familie mit zwei Kindern in den Jahren 2003 bis 2017 besteht. Vor diesem Hintergrund, weil das so bestätigt ist und entsprechend nachgewiesen werden konnte, können wir uns tatsächlich mit dieser quasi Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenschaft heute hier befassen.

Wir haben drei Besonderheiten – auf die hat der Finanzminister gerade schon ein Stück weit hingewiesen –, nämlich erstens, dass sie für 2017 absprachegemäß erst zum 1. April stattfindet, und zweitens, dass die 2%ige Anpassung tatsächlich für alle gilt und für diejenigen, die den Betrag von 75 € nicht erreichen würden, diese als Mindestanpassung festgelegt wird.

Außerdem ist es so – und das ist, denke ich, auch eine wichtige zusätzliche Entscheidung –, dass die ursprünglich vorgesehene vereinbarte Kürzung von 0,2 Prozentpunkten für die Zuführung zum Pensionsfonds nicht erfolgt, das aber nicht die vom Gesetz festgelegte Zuführung zum Pensionsfonds tangiert. Diese wird gleichwohl in voller Höhe seitens des Landes als Arbeitgeber erfolgen.

Ich darf mich auch bei den Oppositionsfraktionen bedanken – ich bitte die fünf Kolleginnen und Kollegen der CDU, dies ihrer Gesamtfraktion weiterzugeben –,

(Beifall von der SPD)

dass sie dieses verkürzte Beratungsverfahren mitmachen. Ich denke, es ist in unserer aller Sinne, unseren Beamtinnen und Beamten schon vor dem Wahltermin die Sicherheit über ihre Besoldungsanpassung gesetzlich zu geben, um damit auch deutlich zu machen, dass es nicht nur eine politische Willensbekundung von uns allen ist, die möglicherweise irgendwelchen Koalitionsverhandlungen nochmals wieder zum Opfer fallen könnten.

Ich glaube, es ist ein gutes Signal an unsere Beamtenschaft, ihnen heute die Sicherheit zu verschaffen, wie ihre Besoldungsanpassung in 2017 und 2018 ausfällt. Für diese Zusammenarbeit und die Einmütigkeit hier im Hause darf ich mich recht herzlich bedanken.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die Uhrzeit ist spät. Man würde vielleicht nicht unbedingt vermuten, dass man zu dieser Uhrzeit noch einen wichtigen Gesetzentwurf auf der Tagesordnung hat. Aber er ist wichtig, denn es geht um die Besoldungserhöhung für fast 300.000 Beamtinnen und Beamte. Es geht um viele Pensionärinnen und Pensionäre in unserem Land. Es geht um viele Menschen. Und es geht darum, wie wir als Land mit diesen Menschen umgehen. Hinzu kommt eine Personengruppe in den Kommunen, Beamtinnen und Beamte, für die dieses Gesetz auch gilt.

Das heißt, wir haben uns hier sehr konkret mit der Lebenswirklichkeit dieser Menschen zu beschäftigen, aber nicht nur mit der Frage, wie es dann in ihrem Portmonee aussieht, sondern auch mit der Frage, wie wir als Parlament, wie die Landesregierung die Arbeit dieser Menschen schätzt.

Denn Leistung muss sich lohnen. Gute Leistung muss anerkannt werden. Und wir brauchen auch in Zukunft – Frau Gebhard, da sind wir uns sicherlich einig, auch aus der gemeinsamen Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuss und im Unterausschuss Personal – Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass junge Menschen sich heute und in Zukunft für diese Verwaltung entscheiden. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die einen Beitrag dazu leisten, dass der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen nicht nur wegen des Aspektes Sicherheit attraktiv ist.

Leistung muss sich lohnen. Das bedeutet auch, dass unsere Beamtinnen und Beamten auf Dauer angemessen und ordentlich bezahlt werden müssen. Aus diesem Grund haben CDU und FDP gemeinsam 2013/2014 gegen die seinerzeitigen Regelungen im Besoldungsgesetz dieses Landes geklagt.

Wir haben erreicht, dass das, was als Nullrunde daherkam, in Zukunft so nicht mehr passieren kann; denn wenn wir nicht gegen eine Regelung geklagt hätten, die damals ein Schlag ins Gesicht der Beamtinnen und Beamten war, hätten wir bei dem, was wir heute an dieser Stelle verabschieden, keine Einmütigkeit.

(Beifall von der CDU)

Es hätte wahrscheinlich auch keine Gespräche mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden in der Art und Weise gegeben, wie sie die Landesregierung in den letzten Monaten geführt hat, denn davor war Funkstille. (Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Frage, wie das Tarifergebnis 2013/2014 übernommen worden wäre, wäre auch anders beantwortet worden. Damals – Herr Finanzminister, das müssen Sie sich auch heute noch vorhalten lassen – hat die Landesregierung das schlicht und ergreifend in Gutsherrenart durchgezogen. Das hat das Verfassungsgericht in Münster zum Glück gestoppt. Das ist nicht schlimm, wenn Sie heute aus den Fehlern von damals gelernt haben.

(Beifall von der CDU)

Möglicherweise wäre es auch richtig gewesen, im Gegensatz zu der jetzt dreimonatigen Verzögerung bei der Übernahme des Tarifabschlusses eine Einszu-eins-Übertragung vorzunehmen. Das wäre nämlich insofern eine Wertschätzung gewesen, als wir gerade in den letzten Wochen alle miteinander festgestellt haben, dass ganz viele von den Stellen, die in den letzten zwei Jahren eingerichtet werden sollten, um besetzt zu werden, in vielen Bereichen nicht besetzt worden sind. Das hat unterschiedliche Gründe, die wir, glaube ich, um diese Uhrzeit nicht noch einmal rekapitulieren wollen. Das haben wir an anderer Stelle getan.

(Zurufe von den PIRATEN: Doch!)

 Wenn Sie das aber möchten, können wir das gern tun, und wenn Sie dann noch Fragen an mich haben, Herr Kollege, machen wir das in Form einer Frage oder eine Kurzintervention. Wenn Sie Zeit haben, habe ich die sicherlich auch.

Aber wir wissen alle, wenn mehr als 10.000 Stellen im Landesdienst nicht besetzt sind, müssen andere mehr arbeiten. Das, was wir in diesem Jahr an Geld ganz erkennbar nicht benötigen, hätte man durchaus einsetzen können, um den Tarifabschluss nicht mit einer dreimonatigen Verzögerung zu übertragen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Optendrenk, Sie haben es provoziert: Es gibt eine Zwischenfrage. Herr Kollege Schatz würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Stellen Sie sich einmal vor, wenn ich die nicht zuließe.

Dirk Schatz (PIRATEN): Herr Optendrenk, ich bedanke mich, dass Sie die Frage zulassen. Dann erzählen Sie doch einmal etwas. Meine Frage lautet: Was wollten Sie uns gerade erzählen?

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Kollege, ich bedanke mich herzlich für die Frage. Sie gibt mir

nämlich die Möglichkeit, Ihnen noch einmal zu erklären, was Ihnen offensichtlich nur akustisch nahegebracht worden ist. Aber vielleicht kann ich Ihnen das noch einmal etwas deutlicher erklären.

Schauen Sie, wir können in Nordrhein-Westfalen froh sein, dass wir so viele Menschen haben, die über ihre Pflichten hinaus arbeiten: Menschen, die zum Beispiel Unterrichtsausfall dadurch kompensieren, dass sie Überstunden leisten. Polizistinnen und Polizisten leisten Millionen Überstunden. Wir haben das Thema "Überstundenberg" in einem der vorherigen Tagesordnungspunkte ausführlich behandelt. Um Ihre Zeit nicht zu strapazieren, möchte ich es bei den Beispielen, die Sie sicher jetzt verstanden haben, belassen.

Um es Ihnen klar zu sagen: Wenn die Landesregierung vorgeschlagen hätte, in diesem Jahr nicht mit drei Monaten Verzögerung zu übertragen, sondern eins zu eins und zeitgleich, hätten wir als CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf auch zugestimmt.

Aber Sie wissen, Einigung ist Einigung. An der Stelle haben Sie sich auch mit den Verbänden und den Gewerkschaften geeinigt. Das ist dann so in Ordnung. Wir hätten uns an der Stelle dieses Jahr mehr vorstellen können. Wir werden diesem Gesetz auch in der zweiten Lesung zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer*) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Optendrenk, ich bin mir sicher, dass der öffentliche Dienst auch in Zukunft für junge Menschen attraktiv ist und dass dieser Gesetzentwurf seinen Beitrag dazu leisten wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten, auf die Richterinnen und Richter sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land NRW und in den Kommunen übertragen. Aus unserer Sicht ist die Tarifeinigung eine faire Einigung, die wir, wie mit den Gewerkschaften besprochen – das hatte der Finanzminister bereits gesagt -, gerne weitergeben. 2017 werden die Bezüge mit einer dreimonatigen Verzögerung und einer Steigerung von 2 %, mindestens aber um 75 € pro Monat, angepasst. Für 2018 gibt es eine Erhöhung um weitere 2,35 %. Ich persönlich finde sehr wichtig, gerade was die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen angeht, dass auch die Anwärterinnen und Anwärter eine Steigerung ihrer Bezüge um 35 € im Jahr 2017 und um weitere 35 € im Jahr 2018 erfahren.

Ich finde auch wichtig, dass wir mit diesem Gesetz den gestiegenen Anforderungen an die Fachlehr-kräfte und an die Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer durch die Schaffung weiterer Beförderungsmöglichkeiten gerecht werden. Ich finde das gerade angesichts der Umsetzung der Inklusion ein wichtiges Thema. Aber auch angesichts der Herausforderungen bei der Integration ist das wichtig, gerechtfertigt, und es würdigt deren Tätigkeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will hier noch einmal die Möglichkeit nutzen, den Beschäftigten im öffentlichen Dienst – im Land, aber auch in den Kommunen – unseren Dank auszusprechen. Ich finde, dass sie einfach eine hervorragende Arbeit leisten. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will aber auch noch einmal der Opposition Danke sagen – das kommt ja nicht so häufig vor –, und zwar dafür, dass sie mit ihrer Zustimmung ein verkürztes Verfahren ermöglicht, damit das Gesetz schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Dafür herzlichen Dank! – Vielen Dank auch für die Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir ziehen heute auch so etwas wie eine personalpolitische Schlussbilanz dieser Landesregierung. Viele der Themen – auch bei den Vorrednern – haben sich darin abgebildet.

Ich möchte direkt bei meiner Vorrednerin anknüpfen, was Verfahrensfragen angeht. Sie haben uns als Opposition in den letzten fünf Jahren immer als konstruktiv in Bezug auf Verfahrensfragen erlebt, wenn es um Landesbedienstete ging.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb haben Sie als Fraktionen der noch amtierenden Koalition genauso wie der Minister der noch amtierenden Regierung uns häufiger in den letzten Jahren dafür gedankt, dass vieles in Verfahrensfragen möglich geworden ist, wann immer Sie bei Haushalten nachbessern und noch einmal Einstellungsermächtigungen etc. aussprechen wollten. Das verstehen wir auch unter einer sachorientierten konstruktiven Opposition. Genauso müssen Sie damit leben, dass wir dann natürlich im Detail ein bisschen gründlicher auf die Sachen schauen.

Wir haben selbstverständlich entschieden, dass wir, wenn die Gewerkschaften, wenn die Beamtenver-

bände das große Anliegen haben, dass dieser Landtag in der 16. Legislaturperiode die Beschlüsse rechtskonform fasst und das nicht dem neuen überlässt, dem nicht im Wege stehen. Daran halten wir uns natürlich. Das mag jetzt jeder für sich so interpretieren, wie er will. Vieles spricht natürlich dafür, dass man diesen Wunsch insbesondere dann hat, wenn man sich auf neue Mehrheitsverhältnisse im Landtag einrichtet, sonst würde es ja auch dieses Zeitdrucks nicht bedürfen; das sei mal dahingestellt.

Dieser Gesetzentwurf hat inhaltlich Licht und Schatten. Es ist schon über Eintrittstermine für die Regelungen gesprochen worden, aber natürlich auch über die Entlastung, die ursprünglich bei den Versorgungsabschlägen für die Beamten nicht vorgesehen war. Zur vollständigen Wahrheit gehört natürlich, dass diese Landesregierung bereits massiv die Einzahlung in den Pensionsfonds reduziert hat und auch vorhat, das zukünftig nicht in der verabredeten Form mehr zu leisten. Insofern ist längst die inhaltliche Grundlage an der Stelle so weit entfallen.

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gerade für junge Menschen ist ein sehr wichtiges Thema, dem wir uns zukünftig verstärkt widmen müssen. Für uns muss es ganz entscheidend sein, dass wir da, wo der Staat Kernaufgaben zu erfüllen hat, wo hoheitliche Aufgaben angesprochen sind, die auch nur der Staat erledigen kann, gute, qualifizierte und motivierte Bewerber bekommen. Das ist ein Thema, Herr Finanzminister, worüber wir mehrfach in zurückliegenden Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses gesprochen haben. Wir haben auch über Rekrutierungsprobleme in Abhängigkeit von der Arbeitsmarktlage insgesamt gesprochen. Insofern ist es hier natürlich wichtig, ein Signal zu senden.

Sie haben darauf verwiesen, dass Sie gerade für Auszubildende und für junge Menschen im öffentlichen Dienst Verbesserungen mit dieser Tarifeinigung erreicht haben. Das ist an einigen Stellen der Fall. Zur vollständigen Wahrheit gehört aber auch: längst nicht an allen Stellen. Sie kennen die Proteste von Jugend- und Auszubildendenvertretungen gegen unbezahlte mehrjährige Ausbildungseinsätze in nordrhein-westfälischen Einrichtungen. Und da haben Sie uns, Herr Finanzminister, ganz aktuell einen Bericht zum dortigen Lagebild vorgelegt und auch berichtet, dass es da nicht zu Einigungen bei den Tarifgesprächen gekommen ist.

Interessant ist schon die Strukturfrage der Daten, die Sie uns übermittelt haben. An anderer Stelle interessiert Rot-Grün ja diese Aspekte immer sehr: 77 % der Auszubildenden in diesen Verhältnissen – also mehrere Jahre unbezahlt, 1.600 Praxisstunden unbezahlt für öffentliche Einrichtungen – sind immerhin weiblich in Nordrhein-Westfalen. Also auch hier eine Strukturkomponente, die Sie sich unter Genderaspekten anschauen sollten.

Interessant ist – das war natürlich nicht überraschend –, dass Sie im Wahljahr versucht haben, zu schnellen Gesprächsergebnissen zu kommen und den Konflikt nicht mehr heraufbeschwören wollten, den Sie in früheren Jahren eingegangen sind. Natürlich gehört zu einer Legislaturperiodenbilanz aber auch: Die Ausgangshöhe dieser Vergütung, auf die jetzt die Weiterentwicklung des Tarifs gezahlt wird, ist deshalb höher, weil CDU und FDP auch auf dem Klageweg für die Beamten vieles erreicht haben, weil Sie mehr als die Hälfte der Eins-zu-eins-Anpassung einsparen wollten. Richtig ist, dass Sie das so nicht mehr vorhaben.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Das sollte auch der Kurs für die nächsten Jahre bleiben: die Dinge mit Augenmaß zu betreiben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tarifverhandlungen der Länder im öffentlichen Dienst sind mittlerweile abgeschlossen. Das Ergebnis lässt sich sehen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung überträgt im Wesentlichen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen inhaltsgleich, aber mit einer dreimonatigen Verzögerung auf die Beamtenschaft des Landes. Die Piratenfraktion begrüßt den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst und die Übertragung auf die Beamtenschaft.

Allerdings besteht für das Land Nordrhein-Westfalen nach wie vor Handlungsbedarf, nämlich hinsichtlich einer gerechten Besoldung der beamteten Lehrerinnen und Lehrer auf der einen Seite und den angestellten Lehrerinnen und Lehrern auf der anderen Seite. Gute Rahmenbedingungen für Unterricht, Bildung und Erziehung an den Schulen sind notwendig, um eine gute Bildung für Kinder und Jugendliche im Land zu ermöglichen. Hierzu zählen auch die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer – gleichermaßen für beamtete wie auch für angestellte Kolleginnen und Kollegen.

Die bestehenden Differenzen der Entgelte der angestellten Lehrkräfte und der Besoldung ihrer verbeamteten Kollegen auf identischen Stellen sind in vielen Fällen nicht zu rechtfertigen. Das belastet das Klima der Kolleginnen und Kollegen und mindert die Motivation der angestellten Lehrkräfte.

Wir haben, um diese Ungerechtigkeit zu beenden, bereits am 7. Februar dieses Jahres einen Antrag hier in das Haus eingebracht. SPD und Grüne haben diesen Antrag sang- und klanglos abgelehnt.

Damit ist der politische Wille, dem Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" zu folgen, nicht erkennbar und wird auch trotz der Verankerung in Koalitionsverträgen nicht verbessert. Das halten wir für einen mittelgroßen Skandal auf dem Rücken der Beschäftigten. Wir erwarten immer mehr von den Lehrkräften, aber bekommen es nicht hin, sie gleich zu bezahlen.

In dieser Legislaturperiode wurde wieder eine Chance vertan, an diesem Punkt Gerechtigkeit herzustellen. Wie man sieht, fährt der Schulz-Zug mal wieder an der sozialdemokratischen Regierungsrealität vorbei. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister jetzt das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich danke allen dafür, dass man dem verkürzten Verfahren zustimmt und dass wir zu einem Ergebnis kommen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Ich finde es auch gut, dass wir uns für diesen Punkt noch einmal eine Aussprache geleistet haben, um den Beamtinnen und Beamten zu zeigen, dass das für uns nicht ein Punkt ist, den wir einfach zu Protokoll geben.

Drittens. Ich habe nicht ganz verstanden, Herr Optendrenk, warum Sie das dann doch noch einmal zum Versuch machen, sich einen schlanken Fuß zu machen. Wenn Sie doch meinen, dass das Ergebnis nicht gut ist, und Sie doch glauben, dass Sie die Wahl gewinnen, dann hätte ich dem verkürzten Verfahren nicht zugestimmt und gesagt: Anschließend machen wir alles besser.

Das einzige Problem ist nur: Sie glauben offenbar erstens nicht daran, dass Sie die Wahl gewinnen, und zweitens wollten Sie auch all das, was Sie angekündigt haben, gar nicht umgesetzt haben, und deswegen machen Sie jetzt mit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Finanzminister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Natürlich möchte jetzt Herr Dr. Optendrenk Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich wäre jetzt eigentlich fertig gewesen, aber dann machen wir mal weiter.

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich wollte Ihnen nur die Frage stellen, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass, wenn der Chef der Staatskanzlei den Parlamentarischen Geschäftsführern und dem Ältestenrat ein solches Anliegen stellt, um Gesetzeskraft herbeizuführen, es vielleicht nicht so angemessen ist, hier als Minister daraus einen parteipolitischen Zinnober zu machen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das, was ich gesagt habe, war in den letzten Punkten die Reaktion auf Ihren parteipolitischen Zinnober.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das war einfach der Punkt. Wir hätten uns darauf einigen können, dass wir das mit einer kurzen Ansprache an unsere verdienten Beamtinnen und Beamten enden lassen. Aber Sie wollten noch einmal durchblicken lassen – ohne sich dabei irgendwo eine Verpflichtung aufzuerlegen –, dass Sie natürlich alles mehr gemacht hätten. Und da habe ich dann gesagt: Na gut, dann machen Sie das doch dann, wenn Sie glauben, dass Sie die Möglichkeiten dazu haben.

Es ist in Ordnung. Jetzt, finde ich, sind wir an dem Punkt, dass wir uns darauf verständigt haben. Es wäre also auch nicht nötig gewesen. Jetzt können wir eigentlich tatsächlich das tun, was wir wollten, nämlich das Signal aussenden, dass wir die Vereinbarung, die auch die Beamten selbst gut finden, jetzt auch zum Ende bringen können. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/14615 in der zweiten Lesung. Wer möchte dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU, die Piraten, der fraktionslose Abgeordnete Schulz. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Dann ist der Gesetzentwurf mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis in zweiter Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich rufe auf: